

Gewinnssparverein der Sparda-Bank Augsburg e.V.

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen

Stand 30.08.2022

§ 1 Vertragsgegenstand, Lotteriegenehmigung

Der Gewinnssparer nimmt an der Lotterie des Gewinnssparvereins teil und schließt gleichzeitig einen Sparvertrag mit der Sparda-Bank Augsburg eG ab.

Veranstalter der Lotterie ist der Gewinnssparverein der Sparda-Bank Augsburg e. V., vertreten durch die Vorstandsmitglieder des Gewinnssparvereins der Sparda-Bank Augsburg e. V..

Zuständig für die Lotteriegenehmigung ist die Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg. Die Lotteriegenehmigung wird jährlich neu eingeholt.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Jedes Mitglied ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Bestimmungen, sich mit mind. einem oder mehreren Losen am Gewinnssparen zu beteiligen. Die Anzahl der Lose je Mitglied ist auf maximal 500 Gewinnssparlose begrenzt.

Eine Teilnahme Minderjähriger ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§4 Absatz 3 Glücksspielstaatsvertrag GlüStV 2021) untersagt.

Das Mitglied erhält für jede Beteiligung eine feste Losnummer. Für jedes Gewinnssparlos hat das Mitglied einen monatlichen Teilnehmerbetrag in Höhe von 5,00 Euro zu entrichten. Der Teilnehmerbetrag setzt sich zusammen aus einem Sparanteil in Höhe von 4,00 Euro und einem Auslosungs- und Kostenanteil in Höhe von 1,00 Euro.

Neue Lose können nur bis zum 20. des Monats vor der nächsten Auslosung erworben werden.

Der Teilnehmerbetrag wird dem Girokonto bei der Sparda-Bank Augsburg eG belastet. Die Sparda-Bank Augsburg eG nimmt den Teilnehmerbetrag entgegen und führt den Auslosungs- und Kostenanteil an den Gewinnssparverein der Sparda-Bank Augsburg e. V. ab.

§ 3 Sparbeitrag, Verzinsung, Sparjahr

Die Sparanteile werden dem Gewinnsparkonto des Mitglieds bei der Sparda-Bank Augsburg eG gutgeschrieben. Über die im Laufe des Geschäftsjahres angesammelten Sparanteile kann das Mitglied grundsätzlich nicht verfügen.

Die Sparda-Bank Augsburg eG verzinst die Sparbeiträge der Teilnehmer. Die Zinsen werden jedoch nicht dem einzelnen Teilnehmer vergütet, sondern dem Auslosungsfonds gutgeschrieben und durch Auslosung zusätzlich ausgeschüttet.

Das Gewinnssparjahr startet jeweils am 01.12. und endet am 30.11. des Folgejahres.

§ 4 Auslosung Spielkapital, Kosten

Zur Auslosung kommt das jeweils vorhandene Spielkapital.

Dieses wird gebildet aus den Spielbeiträgen der Teilnehmer, das ist 1,00 Euro je Los und Monat, zuzüglich der abzuführenden Zinsen gemäß § 3 dieser Teilnahmeregeln.

16 2/3 % Lotteriesteuer, mindestens 25 % Reinertrag sowie Aufwendungen für Notarkosten, Sachmittel und Personal in angemessener Höhe kommen in Abzug.

§ 5 Gewinnplan

Der Gewinnplan wird vom Vorstand jährlich festgelegt und für alle Auslosungen entsprechend aufgestellt. Der Gewinnplan bedarf der Genehmigung der zuständigen Regierungsbehörde.

§ 6 Auslosungstermine, Aufsicht

Die Auslosungen finden alle zwei Monate statt (=Auslosungsperiode). Voraussetzung für die Teilnahme an einer Auslosung ist, dass die Teilnehmerbeiträge für die Auslosungsperiode voll eingezahlt sind.

Die Auslosungstermine werden im Internet auf der Homepage der Sparda-Bank Augsburg eG bekannt gegeben und können in den Filialen ausgehändigt werden.

Die Aufteilung des Auslosungsfonds auf die einzelnen Auslosungen und die Festsetzung der Gewinne für die Auslosung sowie die Bestimmung von Tag, Zeit und Ort der Auslosung erfolgen durch den Vorstand des Vereins.

Die Ziehungen werden öffentlich unter notarieller Aufsicht durchgeführt.

§ 7 Bekanntgabe der Gewinnnummern

Die gezogenen Losnummern, die Gewinnverteilung sowie Tag, Zeit und Ort der nächsten Auslosung werden durch Veröffentlichung auf der Homepage der Sparda-Bank Augsburg eG bekannt gegeben und können in den Filialen ausgehändigt werden.

§ 8 Bereitstellung des Sparguthabens

Nach Ablauf des Geschäftsjahres werden die auf dem Gewinnsparkonto angesammelten Sparanteile einem Girokonto des Mitgliedes bei der Sparda-Bank Augsburg eG gutgeschrieben. Das Gewinnsparkonto braucht keine Mindesteinlage aufzuweisen.

§ 9 Auszahlung der Gewinne

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Vertretung des Gewinnsparvereins durch die Sparda-Bank Augsburg eG.

Geldgewinne werden dem Mitglied automatisch auf seinem bei der Sparda-Bank Augsburg eG geführten Girokonto gutgeschrieben; dies gilt zugleich als Gewinnmitteilung.

Sachpreisgewinne werden ausschließlich an den Losinhaber übergeben. Dieser wird aktiv von unseren Mitarbeitenden kontaktiert. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

§ 10 Mehrfachgewinne

Gewinne bis zu 100,00 Euro können als Seriengewinne gezogen werden. Falls in einer Verlosung auf eine Auslosungsnummer sowohl ein einzeln gezogener Gewinn als auch ein Seriengewinn fällt, werden beide Gewinne ausgezahlt.

§ 11 Änderung der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde. Sie werden für den Gewinnsparer verbindlich, sobald die Änderungen der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen vom Vorstand und der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde genehmigt sind. Den jeweils aktuellen Stand der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen kann der Gewinnsparer auf der Homepage der Sparda-Bank Augsburg eG und in allen Filialen der Sparda-Bank Augsburg eG einsehen.

§ 12 Informationspflichten

Die Gewinnchancen errechnet sich pro Auslosung aus der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Lose dividiert durch die Anzahl aller Gewinne; das Verlustrisiko beträgt maximal 20 % des monatlichen Teilnahmebetrages, das ist der Spielbeitrag von 1,00 Euro. Ca. 50% des Spielbeitrages steht für die Gewinne zur Verfügung.

Eine Aufstellung über die Gewinnwahrscheinlichkeit und das Verlustrisiko ist im Internet auf der Homepage der Sparda-Bank Augsburg eG veröffentlicht und kann in den Filialen ausgehändigt werden.

Die Sondergewinne des laufenden Geschäftsjahres sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Sparda-Bank Augsburg eG veröffentlicht. Die Standardgewinne pro Auslosung können der Gewinnliste der jeweils letzten Auslosung entnommen werden.

Die Auslosung wird über das Programm GSparen der Firma ets Software GmbH durchgeführt. Der Nachweis über die Zertifizierung vom 08.12.2017 liegt der Sparda-Bank Augsburg eG vor.

Hinweise:

Die Teilnahme am Gewinnsparen ist für Minderjährige unzulässig. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe finden Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln beim Bundesministerium für Gesundheit, Friedrichstr. 108, 10117 Berlin, im Internet unter www.bzga.de und www.bmg.bund.de und www.spielen-mit-vernunft.de und www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de sowie telefonisch, kostenlos und anonym unter der Hotline Tel. 0800 0776611 oder Tel. 0800 1372700.

§ 13 Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges

Der Gewinnspareverein haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnspareverein nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen.

Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Für den Gewinnsparevertrag gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Geschäftsvorfälle ist Augsburg. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0821-3207 0.

§ 14 Schlussbestimmungen

Bei Beschwerden zum Lotterievertrag wenden Sie sich an den Gewinnspareverein der Sparda-Bank Augsburg e. V. oder an die zuständige Lottereaufsichtsbehörde.

Gerichtsstand für alle sich aus der Teilnahme ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Gewinnsparevereins zuständige Amtsgericht.

Änderungen bleiben vorbehalten. Sie werden für die Teilnehmer verbindlich, sobald sie vom Vorstand beschlossen sind.

Gewinnspareverein der Sparda-Bank Augsburg e. V.

Prinzregentenstr. 23
86150 Augsburg
Tel.: 0821-32070
Vereinsregister des Amtsgerichts Augsburg – VR 551